



Bern, 19. Juni 2024

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG; SR 958.1) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **11. Oktober 2024**.

Mit der Vorlage wird das FinfraG an die technologischen Entwicklungen sowie an relevante Weiterentwicklungen der internationalen Standards und ausländischer Rechtsordnungen angepasst. Ausserdem werden verschiedene Bestimmungen vereinfacht und verhältnismässiger ausgestaltet. Mit der Gesetzesrevision sollen die Stabilität und Integrität des Finanzsystems und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz weiter gestärkt werden.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen. Die Unterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

[https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/99/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/99/cons_1)

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

**vernehmlassungen@sif.admin.ch**

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Sandrine Chabbey (Tel. 058 467 35 47), Frau Sarah Jungo (Tel. 058 462 12 65) oder Frau Anic Zosso (Tel. 058 467 35 57) zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Karin Keller-Sutter  
Bundesrätin